



Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

(Finanzen)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung: (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Zuständiges Sachgebiet: (Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)
Stadt Eltmann Bürgermeister Michael Ziegler Marktplatz 1 97483 Eltmann Telefon: +49 (0)9522 899 - 0 E-Mail: info@eltmann.de	Ernst Rippstein - Kämmerei Telefon: +49 (0)9522 899 - 23 E-Mail: rippstein@eltmann.de Thomas Fichtner - Kasse Telefon: +49 (0)9522 899 - 25 E-Mail: fichtner@eltmann.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:	
Sebastian Schilling Marktplatz 1, 97483 Eltmann	Telefon: +49 (0)9522 899 - 0 E-Mail: datenschutz@eltmann.de

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Erteilung eines SEPA-Mandats (Rahmen-Mandat)
- Erhebung kommunaler Steuern und Abgaben. Zu nennen sind hier z. B. Gewerbe-, Grund- und Hundesteuer, Wasser- und Abwassergebühren, Kindergarten-/Kinderhortgebühren, Verbrauchergebühren (Heizkraftwerk)
- Verwaltung Stadthalle und Organisation und Verwaltung großer Feste
- Festsetzung, Stundung, Niederschlagung und Erlass von Mahngebühren, Vollstreckungskosten und zugehörigen Nebenforderungen
- Mahnung, Beitreibung und Einleitung der Zwangsvollstreckung zur zwangsweisen Einziehung von Forderungen
- Liegenschaftsmanagement und Beschaffung
- Haushaltsplanung, Buchhaltung/Kasse, Jahresabschluss, Forderungsmanagement, Zahlungsverkehr, Vollstreckung
- Verwaltung und Nachweis von Darlehen und Krediten
- Kostenerstattung
- Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen (Gastschulverhältnisse, Schulverbund, Verkehrshelfer, Schülerbeförderung)
- Zahlbarmachung Gehälter, Zahlbarmachung Sozialversicherung/Lohnsteuer
- Buchhaltung für den Zweckverband

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Absatz 1 DSGVO
- Abgabenordnung (AO)
- Kommunalabgabengesetz (KAG)
- Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG)
- Kommunale Satzungen
- Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)
- Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV)
- Bayerisches Gesetz über Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
- Grundschulordnung (GrSO)
- Absatzförderungsgesetz
- Mittelschulordnung (MSO)



- Art. 4 BayDSG-E i.V.m. Kommunalhaushaltsverordnung – Kameralistik (KommHV-Kameralistik)
- §§ 82, 89, 90, 95, 96 Insolvenzordnung (InsO)
- Grundgesetz (GG)
- Gewerbesteuergesetz (GEwStG)
- Grundsteuergesetz (GrStG)
- Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
- Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der Kameralistik (VVKommHSyst-Kameralistik)
- Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)
- Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG)
- Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Vor- und Nachname, Adresse
- Kontaktdaten wie Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc.
- Steuernummer, Bankverbindung
- Firma oder andere Unternehmens- oder Gesellschaftsbezeichnung, Handelsregisternummer, Vor- und Nachname des/der (gesetzlichen) Vertreter(s), des/der Bevollmächtigte(n), des/der Geschäftsführer(s), des/der Gesellschafter
- Kennzeichen Insolvenz
- Umsatzsteuer-ID
- Geburtsdatum und -ort
- bei Schülern (besuchte Schule)
- bei Beschäftigten der Kommune (Daten zur Personalwirtschaft)
- Buchungs- oder Kassenzeichen
- Gewerbesteuermessbetrag
- Einheitswert und Grundsteuermessbetrag
- Grundstücksdaten
- Einkommens- und Vermögensverhältnisse
- Zerlegungsanteil am Gewerbesteuer- bzw. Grundsteuermessbetrag
- Angaben über geleistete oder erstattete Steuern und Vorauszahlungen
- Angaben über gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Finanzämter
- Andere Kommunen
- Amtsgerichte (Handels-, Vereins- und Gewereregister, Grundbuch)
- Bundeszentralregister
- Einwohnermeldebehörden
- Gewerbeämter
- Träger der Rentenversicherung
- Steuerämter

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Banken, Sparkassen, Kreditinstitute
- Gerichte
- Rechtsaufsichtsbehörden
- Strafverfolgungsbehörden
- Zustellung von Steuerbescheiden und Erteilung von Auskünften an Steuerberater, wenn Sie eine entsprechende



Vollmacht erteilt haben

- Behörden in den Ländern, z.B. Finanzämter

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- bei Widerruf der Einwilligung
- Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für das Abgabeverfahren erforderlich ist. Maßstab hierfür sind die abgabenrechtlichen Verjährungsfristen gemäß §§ 169 – 171 der Abgabenordnung.
- Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten dürfen auch gespeichert werden, um sie für künftige abgabenrechtliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a Abgabenordnung, Art. 13 Kommunalabgabengesetz).
- Des Weiteren werden Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß Abgabenordnung bzw. Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre.
 - 6 bzw. 10 Jahre gemäß § 33 i.V.m. § 69 und § 37 sowie § 58 KommHV Doppik
 - Die Fristen beginnen gem. § 69 Abs. 2 Satz 4 KommHV Doppik am 01. Januar des der Aufstellung der Jahresrechnung folgenden Haushaltsjahres.

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 (0)89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen.

- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, ist eine Nutzung des SEPA-Lastschriftmandats nicht möglich.
- Für die Erhebung kommunaler Steuern und Abgaben ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind somit verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Ohne Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten kann ggf. Ihr Antrag/Anliegen nicht bearbeitet werden.